SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMEISEN KÖDERDOSE NATRIA

1/10

Erstellungsdatum: 07.08.2017 Überarbeitet am: Version: 1 / Österreich

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname AMEISEN KÖDERDOSE NATRIA

Produktnummer (UVP) 79983093

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Verwendung Insektizid, Ameisenvertilgungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant SBM Life Science Austria GMBH

Gauermanngasse 2

1010 Wien Österreich

Telefon +49 (0)2173 89321 09

Auskunftsgebender Bereich Abteilung Qualitätssicherung

E-mail: sds@sbm-company.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer SBM +1 813-676-1669 (in deutscher und englischer Sprache)

Notrufnummer Österreich 01/406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale Stubenring 6, 1010 Wien

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 3

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Spinosad, Gemisch von Faktor A and Faktor D

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMEISEN KÖDERDOSE NATRIA

102000025241

Erstellungsdatum: 07.08.2017 Überarbeitet am:14.11.2018 Version: 1.1 / Österreich

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften der

Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe, sofern sie giftig oder sehr giftig sind, sind in der Giftliste sowie den laufenden Änderungs-Verordnungen angeführt bzw. nachgemeldet oder angemeldet.

Inhaltsstoffe, sofern sie giftig oder sehr giftig sind, sind in der Giftliste sowie den laufenden Änderungs-Verordnungen angeführt bzw. nachgemeldet oder angemeldet.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Fertigköder (RB)

Spinosad (Mischung aus Factor A und D) 0,08%

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name	CAS-Nr. / EG-Nr. / REACH Reg. Nr.	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konz. [%]
Spinosad, Gemisch von	168316-95-8	Aquatic Chronic 1, H410	0,08
Faktor A and Faktor D	434-300-1	Aquatic Acute 1, H400	

Weitere Information

Spinosad,	168316-95-8	M-Faktor: 10 (acute), 10 (chronic)
Gemisch von		
Faktor A and		
Faktor D		

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Ein Verschütten des Produktes ist gemäß seiner Natur

unwahrscheinlich, wenn es in der Handelsverpackung vorliegt. Falls trotzdem signifikante Mengen verschüttet werden, folgendes beachten. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort

ausziehen und sicher entfernen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden

Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMEISEN KÖDERDOSE NATRIA

102000025241 U--- 3/10

Erstellungsdatum: 07.08.2017 Überarbeitet am:14.11.2018 Version: 1.1 / Österreich

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den

ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei

Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein

Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund

ausspülen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Symptome bekannt oder erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge

aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein

spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignet Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff

oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Im Brandfall werden gefährliche Gase gebildet.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

i**e** ι

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall

umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser

von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe

gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten

Oberflächen vermeiden. Nicht essen, trinken oder rauchen beim

Umgang mit verschüttetem Produkt.

6.2 Umweltschutz-

maßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen

lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMEISEN KÖDERDOSE NATRIA

102000025241

Erstellungsdatum: 07.08.2017 Überarbeitet am:14.11.2018 Version: 1.1 / Österreich

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Ein Verschütten des Produktes ist gemäß seiner Natur

unwahrscheinlich, wenn es in der Handelsverpackung vorliegt. Falls

trotzdem signifikante Mengen verschüttet werden, folgendes

beachten. Produkt aufnehmen und in einen korrekt etikettierten und dicht verschlossenen Behälter füllen. Verschmutzte Gegenstände und

Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich

reinigen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Keine besonderen Sicherheitsmassnahmen erforderlich bei der

Handhabung ungeöffneter Verpackungen; die entsprechenden Hinweise zur Handhabung sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung siehe

unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung

getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht

reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter

Sonneneinstrahlung schützen. Vor dem Gefrieren schützen.

Zusammenlagerungs-

hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK)

11

7.3 Spezifische

Endanwendungen

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Grenzwerte

Keine Grenzwerte bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMEISEN KÖDERDOSE NATRIA

102000025241

Erstellungsdatum: 07.08.2017 Überarbeitet am:14.11.2018 Version: 1.1 / Österreich

Atemschutz Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen

Expositionsbedingungen nicht notwendig.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale

Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des

Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu

befolgen.

Handschutz Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die

spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur

Toilette.

Material Nitrilkautschuk
Durchlässigkeitsrate > 480 min
Handschuhdicke > 0.4 mm

Richtlinie Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Augenschutz Bei empfohlener Handhabung ist ein Augenschutz nicht erforderlich.

Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder

gleichartig).

Haut- und Körperschutz Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 5 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger

Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem

Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder

reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig

professionell reinigen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form fest
Farbe farblos

Wasserlöslichkeit vollkommen löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Oktanol/Wasser

Spinosad: log Pow: 4,53

9.2 Sonstige Angaben Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht

bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMEISEN KÖDERDOSE NATRIA

102000025241

Erstellungsdatum: 07.08.2017 Überarbeitet am:14.11.2018 Version: 1.1 / Österreich

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit

gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und

Handhabung.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche

Materialien

Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität ATE > 5.000 mg/kg

Berechnungsmethode

ATE - Schätzwert akuter Toxizität

Akute inhalative Toxizität ATE > 5,00 mg/l

Berechnungsmethode

ATE - Schätzwert akuter Toxizität

Akute dermale Toxizität LD50 (Ratte) > 5.000 mg/kg

Berechnungsmethode

ATE - Schätzwert akuter Toxizität

Hautreizung Keine Hautreizung (Kaninchen)

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Spinosad.

Augenreizung Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig. (Kaninchen)

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Spinosad.

Sensibilisierung Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen)

OECD Prüfungsrichtlinie 406, Magnusson & Kligman Test

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Spinosad.

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Spinosad verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

Beurteilung Mutagenität

Spinosad war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMEISEN KÖDERDOSE NATRIA

102000025241

Erstellungsdatum: 07.08.2017 Überarbeitet am:14.11.2018 Version: 1.1 / Österreich

Beurteilung Kanzerogenität

Spinosad war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

Beurteilung Reproduktionstoxizität

Spinosad verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

Beurteilung Entwicklungstoxizität

Spinosad verursachte keine Entwicklungstoxzität in Ratten und Kaninchen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)) 4 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Spinosad.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) > 1 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Spinosad.

NOEC (Chironomus riparius (Zuckmücke)) 0,0016 mg/l

Expositionszeit: 25 d

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Spinosad.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

EC50 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)) 0,079 mg/l

Expositionszeit: 120 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Spinosad.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Sp

Spinosad:

Nicht leicht biologisch abbaubar

Koc Spinosad: Koc: 35024

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Spinosad: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 115

Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Spinosad: Nicht mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften Spinosad: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch

(PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMEISEN KÖDERDOSE NATRIA

102000025241

Erstellungsdatum: 07.08.2017 Überarbeitet am:14.11.2018 Version: 1.1 / Österreich

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß ADN/ADR/RID/IMDG/IATA nicht als Gefahrgut eingestuft.

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

14.1 - 14.5 entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: U (Eine akute Gefahr ist unwahrscheinlich bei normalem Gebrauch)

Registrierungsnummer Melde-Nr. SDB gemäß §25, AT/2014/Z/00199/18 KEINE BEKANNT

Abs. 10, Chem.V.

Gefahrklasse nach VbF Entfällt

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMEISEN KÖDERDOSE NATRIA

102000025241

Erstellungsdatum: 07.08.2017 Überarbeitet am:14.11.2018 Version: 1.1 / Österreich

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen

Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Strasse

ATE Schätzwert akuter Toxizität

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer

Konz. Konzentration

EG-Nr. Europäische Gemeinschaftsnummer ECx Effektive Konzentration von x %

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS European list of notified chemical substances

EN Europäische Norm EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association

IBC International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous

Chemicals in Bulk (IBC Code)

ICx Inhibitorische Konzentration von x % IMDG International Maritime Dangerous Goods

LCx Tödliche Konzentration von x %

LDx Tödliche Dosis von x %

LOEC/LOEL Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships

N.O.S./N.A.G Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt

NOEC/NOEL Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TA Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

UN Vereinte Nationen

VbF Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VwVwS Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse WHO Weltgesundheitsorganisation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Bemerkung SBM Life Science:

Dieses Datenblatt wurde gemäß dem durch den Hersteller des Produktes zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblatt erstellt.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AMEISEN KÖDERDOSE NATRIA

10/10

Erstellungsdatum: 07.08.2017 Überarbeitet am:14.11.2018 Version: 1.1 / Österreich

Grund der Überarbeitung: P-Sätze ergänzt

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.